

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0152
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.03.2009
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604/Herr Kröska - Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

02.04.2009

Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll)

hier: Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Die Gesamtbaukosten (ohne Verwaltungs- und Planungskosten) des o. g. Projektes belaufen sich auf 11.890.000,00 € und werden zunächst von der Stadt Norderstedt voll umfänglich finanziert.

Die Bundes- und Landeskostenanteile werden im Zuge des Baufortschrittes von der Stadt, auf Basis einer bereits bestehenden Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Land, dem Bund und der Stadt Norderstedt, vereinnahmt.

Nach Absetzung der Kostenanteile Bund (4.894.573,46 €) und Land (1.496.407,89 €) beträgt der verbleibende Kostenanteil der Stadt Norderstedt rd. 5.499.000,00 €.

Für diesen städtischen Anteil hat die Verwaltung zusätzlich einen Antrag auf Annerkennung der Förderfähigkeit und Gewährung einer Zuwendung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (=GVFG-SH) beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gestellt.

Die Verwaltung kann nunmehr der Politik die gute Nachricht übermitteln, dass dieser Antrag inzwischen mit Schreiben vom 16.03.2009 durch das o. g. Ministerium sehr positiv beantwortet/ beschieden wurde.

Das Ministerium teilt mit, dass es sich bei dem o. g. Bauvorhaben, mit den daraus auf die Stadt Norderstedt entfallenden Kosten, um ein im Grundsatz förderfähiges Vorhaben im Sinne des § 2 Nr. 1a Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz handelt.

Weiterhin wurde dieses Vorhaben nachträglich in das laufende Förderprogramm der Landesregierung für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein aufgenommen.

Schlussendlich wurden von den Gesamtkosten in Höhe von 5.499.000,00 €, die auf die Stadt Norderstedt entfallen, 5.013.400,00 € als förderfähig anerkannt.

Davon wurde der Stadt Norderstedt (nach GVFG-SH) ein Fördersatz von 70 % (70% von 5.013.400,00) zugesprochen. Daraus ergibt sich ein Fördersummenhöchstbetrag von insgesamt 3.509.300,00 €

Für das laufende Haushaltsjahr (2009) ist bereits die Bereitstellung eines ersten Zuwendungsteilbetrages (aus der o. g. Gesamtfördersumme) zugunsten der Stadt Norderstedt in Höhe von 700.000,00 € aus Mitteln des Landes vorgesehen worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------